SWISSCURLING

REGLEMENT FÜR MEISTERSCHAFTEN UND QUALIFIKATIONEN ELITE

21. Oktober 2026

Inhalt

1 Grundlagen 3
2 SWISSCURLING Schweizermeisterschaften Elite Frauen und Männer (SM) 4
3 SWISSCURLING Schweizermeisterschaften Elite Mixed Doubles (SMMD) 7
4 Europameisterschaften Frauen und Männer (EM) 10
5 Weltmeisterschaften Mixed Doubles (WMMD) 10
6 Weltmeisterschaften Frauen und Männer (WM) 10
7 Olympische Spiele (OS) 10
8 SWISSCURLING Kader 10
9 Weitere Selektionen 10
10 Diverses 11
Inkraftsetzung 12

1 Grundlagen

1.1 Das vorliegende Reglement wurde von **SWISS**CURLING gestützt auf den Statuten von **SWISS**CURLING und der aktuellen Reglemente **SWISS**CURLING Spielreglement und **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite erlassen.

1.2 Bei abweichenden Bestimmungen im vorliegenden Reglement gegenüber den oben genannten Reglementen gelten die Bestimmungen des vorliegenden Reglements.

1.3 Über Selektionen für internationale Meisterschaften und Kaderzugehörigkeiten entscheidet in jedem Fall die Leistungssportkommission von **SWISS**CURLING. Ausnahme ist die Selektion für die olympischen Winterspiele, welche durch die Selektionskommission von Swiss Olympic erfolgt.

1.4 Selektionen und Förderungen basieren auf dem Leistungsprinzip, welches Leistungsausweise, Leistungsbereitschaft und Leistungspotenzial beinhaltet.

1.5 Werden Termine, Fristen, Mengen und weitere dynamische Werte erwähnt, sind diese in den **SWISS**CURLING Ausführungsbestimmungen für Reglemente der Elite genau festgelegt.

2 SWISSCURLING Schweizermeisterschaften Elite Frauen und Männer (SM)

2.1 Grundlagen

(i) Unter dem Begriff **SWISS**CURLING Schweizermeisterschaften (SM) wird eine Meisterschaft zur Ermittlung des Schweizermeisters Elite Frauen und Männer durchgeführt.

(ii) Für Frauen und Männer werden je eine separate SM durchgeführt. Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich daher jeweils auf die SM-Frauen wie auch auf die SM-Männer.

2.2 Organisation

(i) Die Organisation der SM obliegt der Geschäftsstelle von **SWISS**CURLING.

(ii) **SWISS**CURLING erlässt die Aufgebote an die Teams und bestimmt soweit notwendig den/die Umpire/s.

(iii) Der lokale Organisator ist für die Spielleitung und das örtliche Umfeld zuständig.

2.3 Modus

(i) Es sind folgende Meisterschafts-Stufen möglich:

1) **SWISS**CURLING Schweizermeisterschaft Elite

2) **SWISS**CURLING Schweizermeisterschaft Elite Qualifikation

2.4 Teilnehmer

(i) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C2.

2.5 Spielverzicht

(i) Ein Spielverzicht ist nicht zulässig da es immer einen klaren Sieger geben muss.

2.6 **SWISS**CURLING Schweizermeisterschaft Elite (SM-Elite)

(i) Teilnahme

1) Die SM-Elite wird mit maximal acht Teams gespielt.

2) Für die SM-Elite qualifizieren sich folgende Teams:

a) Die besten fünf Teams nach dem World Curling Team Ranking (Gesamtwertung) zu einem von **SWISS**CURLING definierten Stichtag.

b) Das Nationalteam Nachwuchs erhält eine Wildcard und ist ebenfalls direkt für die SM-Elite qualifiziert.

c) Zwei weitere Teams können sich über die SM-Qualifikation für die SM-Elite qualifizieren.

3) Verzichtet ein für die SM-Elite qualifiziertes Team auf die Teilnahme an der SM-Elite, entscheidet die Sportkommission Elite, ob ein weiteres Team nachrückt.

(ii) Spielverfahren

1) Das Spielverfahren ist abhängig von der Anzahl teilnehmenden Teams und wird durch die Sportkommission an einem von **SWISS**CURLING definierten Stichtag festgelegt.

(iii) Bekleidung und Ausrüstung

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C3

(iv) Pre-Game Practice

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C4

(v) Länge der Spiele

1) Die Spiele werden über acht und / oder zehn Ends mit allfälligen Zusatzends gespielt.

2) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C5

(vi) Spielzeit

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C6

(vii) Team Time-Outs / Technische Time-Outs

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C7

(viii) Steinzuteilung / Last Stone Draw (LSD)

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C8

(ix) Rangierung der Teams / Draw Shot Challenge (DSC)

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C9

(x) Umpires

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C10

2.7 **SWISS**CURLING Schweizermeisterschaft Qualifikation

(i) Teilnahme

1) Die Schweizermeisterschaft Qualifikation wird mit maximal 24 Teams durchgeführt.

2) Teilnahmeberechtigt sind Teams, welche sich bis zu einem von **SWISS**CURLING definierten Stichtag angemeldet haben.

3) Sind mehr als die maximale Anzahl Teams angemeldet, entscheidet **SWISS**CURLING über ein allenfalls notwendiges Qualifikationsverfahren.

(ii) Spielverfahren

1) Das Spielverfahren ist abhängig von der Anzahl teilnehmender Teams und wird durch die Sportkommission Elite an einem von **SWISS**CURLING definierten Stichtag festgelegt.

(iii) Bekleidung und Ausrüstung

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C3

(iv) Pre-Game Practice

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C4

(v) Länge der Spiele

1) Die Spiele werden über acht und / oder zehn Ends mit allfälligen Zusatzends gespielt.

2) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C5

(vi) Spielzeit

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C6

(vii) Team Time-Outs / Technische Time-Outs

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C7

(viii) Steinzuteilung / Last Stone Draw (LSD)

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C8

(ix) Rangierung der Teams / Draw Shot Challenge (DSC)

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C9

(x) Umpires

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C10

3 SWISSCURLING Schweizermeisterschaften Elite Mixed Doubles (SMMD)

3.1 Grundlagen

(i) Unter dem Begriff **SWISS**CURLING Schweizermeisterschaft Elite Mixed Doubles (SMMD) wird eine Meisterschaft zur Ermittlung des Schweizermeisters Mixed Doubles durchgeführt.

3.2 Organisation

(i) Die Organisation der SMMD obliegt der Geschäftsstelle von **SWISS**CURLING.

(ii) **SWISS**CURLING erlässt die Aufgebote an die Teams und bestimmt soweit notwendig den/die Umpire/s.

(iii) Der lokale Organisator ist für die Spielleitung und das örtliche Umfeld zuständig.

3.3 Modus

(i) Es sind folgende Meisterschafts-Stufen möglich:

1) **SWISS**CURLING Schweizer Meisterschaft Elite Mixed Doubles (SMMD)

2) **SWISS**CURLING Schweizer Meisterschaft Mixed Doubles Qualifikation (SMMDQ)

3.4 Teilnehmer

(i) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C2.

3.5 Spielverzicht

(i) Ein Spielverzicht ist nicht zulässig da es immer einen klaren Sieger geben muss.

3.6 **SWISS**CURLING Schweizermeisterschaft Elite Mixed Doubles (SMMD)

(i) Teilnahme

1) Die Anzahl Teilnehmer ist auf maximal 12 Teams beschränkt.

2) Für die SMMD qualifizieren sich folgende Teams:

a) Mixed Doubles Kader Teams.

b) Weitere Teams können sich über die SMMDQ für SMMD qualifizieren. Die Anzahl Teams, die sich über die SMMDQ qualifizieren, ist abhängig von der Anzahl angemeldeter sowie vorqualifizierter Teams und wird zu einem durch **SWISS**CURLING definierten Stichtag festgelegt.

3) Verzichtet ein für die SMMD qualifiziertes Team auf die Teilnahme an der SMMD, entscheidet die Sportkommission Elite ob ein weiteres Team nachrückt.

(ii) Spielverfahren

1) Das Spielverfahren ist abhängig von der Anzahl teilnehmenden Teams und wird durch die Sportkommission an einem von **SWISS**CURLING definierten Stichtag festgelegt.

(iii) Bekleidung und Ausrüstung

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C3

(iv) Pre-Game Practice

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C4

(v) Länge der Spiele

1) Die Spiele werden über acht Ends mit allfälligen Zusatzends gespielt.

2) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C5

(vi) Spielzeit

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C6

(vii) Team Time-Outs / Technische Time-Outs

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C7

(viii) Steinzuteilung / Last Stone Draw (LSD)

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C8

(ix) Rangierung der Teams / Draw Shot Challenge (DSC)

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C9

(x) Umpires

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C10

3.7 **SWISS**CURLING Schweizer Meisterschaft Elite Mixed Doubles Qualifikation (SMMDQ)

(i) Teilnahme

1) Die SMMDQ wird mit maximal 24 Teams durchgeführt.

2) Teilnahmeberechtigt sind Teams, welche sich bis zu einem von **SWISS**CURLING definierten Stichtag angemeldet haben.

3) Sind mehr als die maximale Anzahl Teams angemeldet, entscheidet **SWISS**CURLING über ein allenfalls notwendiges Qualifikationsverfahren.

(ii) Spielverfahren

1) Das Spielverfahren ist abhängig von der Anzahl teilnehmenden Teams und wird durch die Sportkommission an einem von **SWISS**CURLING definierten Stichtag festgelegt.

(iii) Bekleidung und Ausrüstung

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C3

(iv) Pre-Game Practice

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C4

(v) Länge der Spiele

1) Die Spiele werden über acht Ends mit allfälligen Zusatzends gespielt.

2) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C5

(vi) Spielzeit

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C6

(vii) Team Time-Outs / Technische Time-Outs

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C7

(viii) Steinzuteilung / Last Stone Draw (LSD)

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C8

(ix) Rangierung der Teams / Draw Shot Challenge (DSC)

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C9

(x) Umpires

1) Es gilt das Reglement **SWISS**CURLING Wettkampfreglement Elite, C10

4 Europameisterschaften Frauen und Männer (EM)

(i) Das Schweizermeisterteam ist für die EM vorselektioniert.

(ii) Im EM-Selektionskonzept sind die Detail-Regelungen festgehalten.

5 Weltmeisterschaften Mixed Doubles (WMMD)

(i) Im Mixed Doubles wird das Schweizermeisterteam die Schweiz an den Weltmeisterschaften der darauffolgenden Saison 2027/28 vertreten.

(ii) Der Gewinner einer Selektion wird die Schweiz an den Weltmeisterschaften 2026/27 vertreten.

6 Weltmeisterschaften Frauen und Männer (WM)

(i) Über die WM-Selektion entscheidet die Sportkommission Elite basierend auf dem WM-Selektionskonzept und den darin festgehaltenen Richtlinien.

(ii) Die WM-Selektion wird an einem von **SWISS**CURLING definierten Stichtag festgelegt.

7 Olympische Spiele (OS)

7.1 Grundlagen

(i) Über die definitive OS-Selektion entscheidet in jedem Fall Swiss Olympic basierend auf dem Selektionskonzept und den darin festgehaltenen Leistungsrichtlinien.

(ii) Das Selektionskonzept wird in Zusammenarbeit von **SWISS**CURLING und Swiss Olympic in der Regel ein Jahr vor den Olympischen Spielen publiziert und von beiden Parteien unterzeichnet.

8 SWISSCURLING Kader

8.1 Zur Förderung von Spitzenteams in sportlichen und finanziellen Belangen bildet **SWISS**CURLING ein A-, B- und C-Kader gemäss FTEM-Leistungssportkonzept.

8.2 Die Zulassung in eines der Kader erfolgt aufgrund des Leistungsprinzips und der Kadergespräche. Es werden grundsätzlich nur ganze Teams in die Kader aufgenommen. Einzelspieler in Ausnahmefällen. Die Kadereinstufung ist separat geregelt und erfolgt jährlich zu einem von **SWISS**CURLING festgelegten Termin.

8.3 Rechte und Pflichten der Teams werden in einer Athletenvereinbarung festgehalten.

9 Weitere Selektionen

9.1 Sofern **SWISS**CURLING Einladungen für internationale Turniere (keine Meisterschaften) erhält und diese nicht persönlich an ein Team gerichtet sind, erfolgt die Selektion durch die Sportkommission Elite.

10 Diverses

10.1 Selektionen und Kadereinteilungen erfolgen durch die Sportkommission Elite von **SWISS**CURLING.

10.2 Direkt betroffene Teams haben zu Selektionen und Kadereinteilungen eine Rekurs-Möglichkeit. Ein Rekurs muss innerhalb einer festgelegten Frist bei der Sportkommission von **SWISS**CURLING eingereicht werden und wird von dieser abschliessend behandelt.

Inkraftsetzung

Die Reglementskommission hat das vorliegende Reglement genehmigt. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt allfällige frühere Reglemente.

SWISSCURLING Association

Ittigen, 21. Oktober 2026

Präsidentin
Lenka Kölliker

Für die Reglementskommission
Imogen Oona Lehmann